

Rainer
Stahl

Martin Luther zu Ethik und Diakonie¹

1. Einführung

Aus der großen Überlieferung von Schriften und Worten Martin Luthers könnte ganz viel zu diesem Themenkomplex zusammengetragen werden. Ich will mich aber auf zwei Schriften konzentrieren: „Von den guten Werken“ von 1520 und „Ordnung eines gemeinen Kastens. Ratschlag, wie die geistlichen Güter zu behandeln sind“ von 1523.

Bei beiden Werken gilt, dass sie ganz stark von den Bedingungen und Voraussetzungen ihrer Zeit geprägt sind, nämlich von den Problemen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Deshalb sind diese Schriften und ihre Aussagen eigentlich ganz weit weg von uns und unseren Fragen. Trotzdem aber enthalten sie Wahrheiten und Hinweise, die uns auch heute, im Jahr 2017 und hier in Ufa in der Gesellschaft der Rußländischen Föderation hilfreich sein können. Ich werde also nicht einfach die genannten Schriften darstellen und ihren Inhalt nachzeichnen, sondern ich werde *die* Aspekte hervorheben, die für uns wichtig sind.

Dabei werde ich beide Schriften auf der Grundlage einer Ausgabe vorstellen, die in Vorbereitung des Lutherjahres 1983 – 500 Jahre seit der Geburt von Martin Luther – in der damaligen Deutschen Demokratischen Republik herausgekommen war.²

1 Dieser Vortrag wurde im Rahmen der Gemeindekonferenz am 8. April 2017 zu Fragen von Reformation und Diakonie in Ufa auf Bitten von Pfarrer Heinrich Minich, Ufa, gehalten.

2 Martin Luther. Taschenausgabe, Auswahl in fünf Bänden, herausgegeben von Horst Bieinker, Helmar Junghans und Hubert Kirchner, Berlin 1981–1984.

2. Konkrete Regelungen in Leisnig

Fangen wir mit der zweiten Schrift an – der Ordnung der Gemeindefinanzen von 1523 – veröffentlicht in Band 3 der genannten Taschenausgabe:³ In der sächsischen Stadt Leisnig hat man damals eine Ordnung über die Regelung der Gemeindefinanzen erarbeitet – über die Einnahmen und über die Ausgaben, also über die Herkunft der Gelder und über ihre Verwendung. Martin Luther hat ein Vorwort für diese Ordnung geschrieben und sie empfohlen, hat diese Ordnung „[...] für geeignet gehalten, sie durch den Druck zu verbreiten für den Fall, dass Gott seinen gnädigen Segen dazu geben will, dass sie ein allgemeines Vorbild wird, dem auch viele andere Gemeinden nachfolgen [...]“.⁴

Damals waren Gesellschaft und Kirche im Umbruch. Die alten Formen der Abgaben und der Almosen wurden abgeschafft und durch etwas Neues ersetzt. Besonders war das Ziel, die allgegenwärtige Bettelei zu überwinden und für arme Menschen Sicherheiten zu schaffen. Das war ja eine Zeit, in der es keinerlei staatliche Sozialleistungen gab, keine Regelungen für den Fall von Arbeitslosigkeit und keine Krankenversicherung ...

Außerdem mussten die bestehenden Stiftungen und Güter für Kirchen und Klöster neu geregelt und verhindert werden, dass Einzelpersonen, Städte und Staaten sich einfach alles aneignen. Hierzu hat Martin Luther einen interessanten Rat gegeben: „Doch ist auch das gerecht und der christlichen Liebe gemäß, dass, wenn die Erben der Stifter verarmen und Not leiden, ihnen diese Stiftungen mindestens zum großen Teil oder ganz, wenn die Not so groß ist, zurückgegeben werden.“⁵

Zuerst werden die Einnahmen benannt und geregelt – zum Beispiel aus Gütern und Abgaben des Pfarramts, also aus Landbesitz eines Pfarramts und aus Pflichtabgaben der Gemeindeglieder, dann aus Stiftungen, dann aus so genannten „Bruderschaften“ – Gemeinschaften, in die die Mitglieder Teile ihres Vermögens gegeben hatten –, dann aus Einnahmen aus den Spendenkästen in der Kirche sowie aus Einnahmen aus Testamenten und letzten Verfügungen.⁶

Besonders interessant ist nun, für welche Ausgaben die Gelder bestimmt werden: Ganz am Anfang stehen hier die „Ausgaben für das Pfarramt“: Man soll die Pfarrer „[...] für ihren angemessenen Bedarf und Unterhalt versor-

3 Band 3, herausgegeben von Helmar Junghans, Berlin 1981, Seiten 197–221.

4 A. a. O., S. 198.

5 A. a. O., S. 202.

6 A. a. O., S. 205–209.

gen und aus der Gemeindekasse gegen entsprechende Quittung [Geld und Naturalien] überreichen. Durch dieses Jahrgeld, diese Vorräte und Nutzungen sollen sie für ihre Versorgung zufriedengestellt sein und auf keine Weise etwas darüber von zum Pfarramt gehörenden Personen und Menschen beanspruchen oder erhalten – es seien denn ungesuchte und ganz freiwillige [...] Gaben [...].“⁷

Sodann hebe ich hervor, dass entsprechend der sozialen Nöte in damaliger Zeit besondere Ausgaben für „gebrechliche und arme Menschen“, „zur Versorgung der Waisen und armen Kinder“, „zur Versorgung verschämter Armer“ – die also ihre Armut möglichst verbergen – und „zur Versorgung Fremder“ vorgesehen sind. Bei der Hilfe für die gebrechlichen und armen Gemeindeglieder wird besonders vorgeschrieben, dass die Verantwortlichen in der Gemeinde „mit großem beständigen Fleiß Erkundigungen und Nachforschungen anstellen und wirklich gründliches Wissen haben von solchen Armen“.⁸ Bei den Kindern geht es nicht nur um die Versorgung sondern auch um die Schulbildung und Berufsausbildung.⁹ Für die Armen, die ihre Situation zu verbergen suchen, wird vor allem vorgeschlagen: „einen ansehnlichen Vorschuß zu geben, der zu den entsprechenden Terminen zurückzuzahlen ist. Denen aber, die trotz treuer Arbeit und Fleiß dies nicht zurückgeben können, soll es zu ihrem Bedarf und um Gottes willen erlassen werden“.¹⁰ Genauso sollen die Fremden im Bereich der Gemeinde „mit Leihen und Geben nach den Gegebenheiten“ Hilfe erhalten.¹¹

Also: Ganz am Anfang der reformatorischen Bewegung stehen konkrete Entscheidungen dafür, wie Not innerhalb der Gemeinden und in ihrem Umfeld gelindert oder überwunden werden kann. Hier wurde auf der Basis der Kirchengemeinde – der община, des приход – konkret diakonisch entschieden und gehandelt. Ganz nüchtern, ganz realitätsbezogen. Das stellt eine bleibende Aufgabe auch für die Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und zum Beispiel für die Gemeinde hier in Ufa, für Euch, dar.

7 A. a. O., S. 213.

8 A. a. O., S. 215.

9 A. a. O., S. 216.

10 Ebenda.

11 A. a. O., S. 217.

3. Grundsatzüberlegungen Luthers

Drei Jahre früher hatte Martin Luther ganz grundsätzliche Überlegungen angestellt. Sie ergaben sich zwingend aus der reformatorischen Bestimmung der Rechtfertigung aus Gnade und aus Glauben – eben nicht auf Grund von guten Werken.

Die berühmte deutsche Dichterin des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Ricarda Huch, die Vertreterin des literarischen Jugendstils war, lebte bis zu ihrem Tod 1947 in Jena. Als ich dort studierte, habe ich dieses Haus kennen gelernt, weil mein praktisch-theologischer Lehrer, Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch, in diesem Haus wohnte. Sie hat ein großes Werk über die „Deutsche Geschichte“ geschaffen. Einen Teil daraus besitze ich in meinem Bücherschrank: „Luther“, gedruckt Köln 1983. Dort hat sie klarsichtig die Problemsituation der Reformation beschrieben: „Warum die gefährliche Lehre, daß der Mensch allein durch den Glauben selig werde? Daß die Werke zur Seligkeit nicht nur nichts nützen, sondern schädlich seien? Nun bleiben die Werke aus, die dem Papsttum reichlich zuströmten und vielerlei Gutes bewirkten. Es fehlte nie an Mitteln für die Spitäler, für die Schulen, für die Armen, zur Erhaltung von Geistlichen und Lehrern. Jetzt gibt niemand mehr. Warum nicht genießen, sich wohl sein lassen, die Begierden austoben, da Gott seine Gnade umsonst gibt, da er die guten Werke verachtet?“¹²

Deshalb musste überlegt werden, wie nun die guten Werke, die ja weiterhin nötig sind, die Luther auch nie abgeschafft hat, zu begründen und zu bestimmen sind. Martin Luther plante früh eine solche grundsätzliche Reflektion, musste dann aber im Februar 1520 von seinem Freund Georg Spalatin an diesen Plan erinnert werden. Erst wollte er eine Predigt zu diesem Thema verfassen, dann hat er aber doch ein richtiges kleines Buch geschrieben, das im Mai/Juni 1520 in Wittenberg gedruckt wurde. Dieses Buch hat viele Nachdrucke erlebt – so in Augsburg, Nürnberg und Basel. Auch lateinische Übersetzungen wurden in Leipzig, Wittenberg und Basel zum Beispiel herausgegeben, aber auch Übersetzungen ins Niederländische und ins Französische.¹³

Martin Luther hat also mit diesem Werk den Nerv seiner Zeit getroffen. Für viele war es eine Offenbarung, was sie in diesem Büchlein lesen konnten.

12 Ricarda Huch, Luther, Köln 1983, S. 165.

13 Vgl. Band 4 der genannten Taschenausgabe, herausgegeben von Horst Beintker, Berlin 1983, S. 36–38.

Für uns aber sind viele Probleme, mit denen sich Luther auseinandersetzt, eigentlich längst Vergangenheit. So ist der entscheidende Hintergrund die Tradition, sich Gott mit guten Werken gnädig zu stimmen. Immer wieder kämpft Luther mit dieser falschen Überzeugung. Haben wir diese Überzeugung nicht völlig überwunden! Oder doch nicht? Wir müssen uns fragen, ob wir ihr vielleicht heimlich und unbewusst immer noch anhängen.

Sodann ist wichtig, dass wir gleich zu Beginn verstehen, dass Martin Luther von den Zehn Geboten her argumentiert und nachdenkt. Im Vordergrund steht für ihn schon das praktische Leben – aber in einer Weise, die uns vielleicht überraschen wird.

Eine äußerliche Beobachtung soll am Anfang stehen: Dieses Büchlein hat in der Ausgabe, auf die ich mich beziehe, 93 Seiten.¹⁴ Von diesen 93 Seiten sind allein 58 Seiten den ersten drei Geboten gewidmet, also nach unserer christlichen Tradition den so genannten theologischen Geboten auf der ersten Tafel. Nur 32 Seiten sind den Geboten der zweiten Tafel gewidmet, also den Geboten, die auf das Zusammenleben der Menschen zielen. Sie können sich denken, dass ich das Übergewicht der theologischen Gebote nicht nachzeichnen kann.

3.1. Die drei theologischen Werke

Martin Luther gibt gegen Ende des ersten großen Teils eine gute Zusammenfassung: Alle Werke müssen „im ersten Gebot und im Glauben verwurzelt bleiben“, dass der Glaube sich in ihnen übt und stärkt. „[...] das *erste* Werk ist: Glauben, ein gutes Herz und Vertrauen gegenüber Gott haben. Daraus quillt das *zweite* gute Werk hervor: Gottes Namen preisen, seine Gnade bekennen und ihm allein alle Ehre geben. Danach folgt das *dritte* Werk: Gottesdienst feiern mit Beten und Predigthören und mit dem Bedenken und Betrachten von Gottes Wohltaten, dazu sich kasteien und sein ‚Fleisch‘ bezwingen.“¹⁵

Zuerst kämpft Luther dagegen, dass gute Werke ohne Glauben mit dem Ziel geleistet werden, Gott zu gefallen und Gottes Zuwendung zu erreichen. Das sei daran zu sehen, dass Gemeindeglieder viel tun, sich aber nicht sicher sind, ob Gott sie liebt. Da sagt Luther: „Sieh an, alle diese Werke ge-

14 A. a. O. (wie Anm. 13), S. 39–131.

15 A. a. O., S. 97–98.

schehen ohne den Glauben. Darum sind sie nichts und ganz tot.“¹⁶ Dagegen müssen wir uns bewusst machen: „Von dem Glauben als dem Hauptwerk und von keinem anderen Werk haben wir den Namen, daß wir Christgläubige heißen. Denn alle anderen Werke kann ein Heide, Jude, Türke und Sünder auch tun. Aber fest darauf vertrauen, daß er Gott wohlgefalle, ist keinem möglich als einem durch die Gnade (in Christus) erleuchteten und befestigten Christen.“¹⁷ Sicher müssen wir heute darüber diskutieren, ob unsere jüdischen Schwestern und Brüder und unsere muslimischen Nachbarn hier richtig wahrgenommen werden. Trotzdem ist dieser Satz so etwas wie das Zentrum der Überzeugungen Luthers: Im Glauben, im Vertrauen Christus gegenüber entscheidet sich alles.

In diesem Zusammenhang kommt Martin Luther zu einer Beschreibung dessen, was Gott ist, die ganz großartig und hochmodern ist und die er 1529 in seinem Großen Katechismus wiederholen wird: „Denn nicht das heißt einen Gott haben, wenn du ihn nur äußerlich mit dem Mund Gott nennst oder durch das Beugen der Knie und andere Gebärden anbetest, sondern wenn du ihm von Herzen vertraust, alles Gute von ihm erwartest und dessen gewiß bist, daß er dir gnädig und wohlgesonnen ist, in Werken oder in Leiden, im Leben oder im Sterben, in Liebe oder in Leid. [...] Dieser Glaube, diese Treue, dieses Vertrauen aus Herzensgrund sind die wahrhaftige Erfüllung dieses ersten Gebotes, und außer ihnen ist kein Werk, das diesem Gebot Genüge tun kann.“¹⁸

3.2. Akzente aus den Geboten der zweiten Tafel

Zum Gebot der Elternehrung gibt Luther viele Hinweise – bis hin zum Verhältnis des Bürgers zu den Autoritäten im Staat. Ein Satz ganz gegen Ende dieser Argumentation ist mir besonders wichtig: „Wenn es aber dazu kommt, wie es oft geschieht, daß weltliche Macht und Obrigkeit, wie sie auch heißen, einen Untertanen dazu drängen, gegen die Gebote Gottes zu handeln, oder ihn daran hindern, sie zu tun, dann hört der Gehorsam auf, und die Pflicht dazu ist schon aufgehoben.“¹⁹

Im Rahmen des Nachdenkens über das Verbot des Stehlens formuliert Luther Erkenntnisse, die besonders gut auf die Fragestellungen reagieren, die

16 A. a. O., S. 42.

17 A. a. O., S. 43–44.

18 A. a. O., S. 48.

19 A. a. O., S. 118.

uns bewegen: „Auch dieses Gebot fordert ein Werk, das sehr viele gute Werke umfaßt und vielen Lastern entgegenwirkt. Es heißt auf deutsch Freigebigkeit. Es besteht darin, daß jedermann bereit ist, mit seinem Besitz zu helfen und zu dienen.“²⁰ Hier erkennt Luther auch für seine Zeit, dass jeder seinen eigenen Vorteil sucht und möglichst die anderen benachteiligen möchte. Und er scheint unsere eigene Wirklichkeit vorausszusehen, wenn er die Rolle des Geizes benennt, der gerade in unserer Zeit immer mehr zu einem Ideal wird.

Gegen den Geiz – eine Grundstimmung unserer Tage – kann nur eine Haltung helfen: Und damit schließt sich wieder der Kreis zu den ersten Geboten – nämlich die Haltung des Glaubens. Wer gewiss ist, dass sich Gott ihrer und seiner annimmt, „klebt an keinem Geld“, gebraucht es vielmehr „mit fröhlicher Freigebigkeit zum Nutzen des Nächsten und weiß genau, dass er genug haben wird, wieviel er auch weggibt“²¹.

Damit ist der innere Nerv unserer gesamten diakonischen Arbeit benannt. Auch Sie hier in Ufa müssen sich diese Wahrheit deutlich machen und von ihr her Ihre diakonische Arbeit entwickeln.

So kann Martin Luther wieder eine großartige Zusammenfassung geben: „[...] in diesem Gebot kann man am klarsten erkennen, daß alle guten Werke im Glauben vor sich gehen und geschehen müssen, denn hier spürt ein jeder ganz deutlich, daß des Geizes Ursache das Mißtrauen ist. Die Ursache der Freigebigkeit aber ist der Glaube! Denn weil einer Gott vertraut, ist er freigeb und zweifelt nicht, daß er immer genug haben werde.“²²

4. Eine andere Ordnung der Gebote

Martin Luther folgt – wie ich schon sagte – in seinem Büchlein der traditionell christlichen Zuordnung der Gebote: die drei theologischen auf der ersten Tafel und die sieben weltlichen auf der zweiten Tafel.

Es ist ganz erstaunlich: Sowohl während meines Studiums als auch in den folgenden Jahren bin ich nie auf die Zuordnung der Gebote hingewiesen worden, wie sie unsere jüdischen Schwestern und Brüder vornehmen. Erst im September 1989 im Rahmen eines Archäologielehrcurses in Jordanien und

20 A. a. O., S. 124.

21 A. a. O., S. 126.

22 Ebenda.

Syrien habe ich mir in Aleppo bei einem jüdischen Goldschmied eine kleine Messingplakette der zwei Gebotstafeln gekauft. Zu Hause habe ich mir dann mit Hilfe meiner hebräischen Bibel erarbeitet, wie die Gebote unterschieden werden und aufgeteilt sind. Und ich habe gelernt: auf jeder Tafel fünf!

In jeder Synagoge ist diese Darstellung über oder an dem Toraschrein. Ich habe Ihnen ein Foto dieser Darstellung aus der Synagoge im Hadassah-Krankenhaus in Jerusalem mitgebracht:



Hebräisch wird von rechts nach links gelesen. Deshalb ist die rechte Tafel die erste, und ist die linke die zweite. Auf jeder Tafel sind fünf Linien mit hebräischem Text. Es sind die Abkürzungen oder die gesamten Formulierungen der Gebote entsprechend der Identifikation und Zählung durch die jüdische Theologie:

Es beginnt rechts oben (Exodus 20,2/Deuteronomium 5,6): אנכי יהוה אלהיך – „Ich bin der Herr, dein Gott.“ – „Я Господь, Бог твой.“

Dann folgt (Exodus 20,3/Deuteronomium 5,7): לא יהיה לך אלהים אחרים – „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.“ – „Да не будет у тебя других богов.“

Dann folgt (Exodus 20,7/Deuteronomium 5,11): לא תשא את שם יהוה אלהיך – „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen.“ – „Не произноси имени Господа, Бога твоего, напрасно.“

Dann folgt (Exodus 20,8/Deuteronomium 5,12): זכור/שמור את יום השבת – „Gedenke des/Halte den Sabbattag.“ – „Помни/Наблюдай день субботний.“

Und am Ende der ersten Tafel steht das Gebot (Exodus 20,12/Deuteronomium 5,16): כבד את אביך ואת אמך – „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.“ – „Почитай отца твоего и мать твою.“

Die zweite Tafel, also links oben, beginnt (Exodus 20,13/Deuteronomium 5,17): לא תרצח – „Du sollst nicht töten.“ – „Не убивай.“

Dann folgt (Exodus 20,14/Deuteronomium 5,18): לא תנאף „Du sollst nicht ehebrechen.“ – „Не прелюбодействуй.“

Dann folgt (Exodus 20,15/Deuteronomium 5,19): לא תגנב „Du sollst nicht stehlen.“ – „Не кради.“

Dann folgt (Exodus 20,16/Deuteronomium 5,20): לא תענה ברעך עד שקר – „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden.“ – „Не произноси ложного свидетельства на ближнего твоего.“

Und am Ende der zweiten Tafel steht das Gebot (Exodus 20,17/Deuteronomium 5,21): לא תחמד – „Du sollst nicht begehren.“ – „Не желай.“

Was ist in meinen Augen das Besondere dieser Aufteilung?

Erstens gibt es nicht einfach eine theologische Tafel und eine sozusagen säkulare. Auch die theologische Tafel mündet in soziale Verantwortung – nämlich in die Verantwortung im innersten Kreis unserer Gesellschaft, in der Familie, für die alte Generation. Wo wir „ehren“ übersetzen – „почитай“ –, steht im Hebräischen: כבד – „lass schwer sein“, „lass es dich etwas kosten“, „engagiere dich zu ihren Gunsten“. Also: Die Verehrung Gottes ist nie vom täglichen Leben abgehoben. Sondern sie zeigt sich zuerst in der Verantwortung füreinander in diesem Leben.

Und zweitens steht dem ersten Gebot direkt gegenüber das Verbot des Mordens. Wer einen anderen Menschen mordet, hat Gott längst vergessen und verraten. Wer aber Gott erinnert und ehrt, kann andere Menschen nicht morden. Sie oder er wird sich immer auch für die anderen engagieren.

Ist das nicht auch eine großartige Begründung unseres sozialen und diakonischen Engagements?